

Beilage 28/2009 zu den Wortprotokollen des
Oö. Landtags,
XXVII. Gesetzgebungsperiode

Bericht

des Finanzausschusses

betreffend

**einen 2. Nachtrag zum Voranschlag des Landes
Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2009**

[Landtagsdirektion: L-404/2-XXVII,
miterledigt Beilage 5/2009 und Beilage 8/2009]

1. Gemäß Artikel 55 Abs. 5 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes (L-VG), LGBl. Nr. 122, kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingten erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Ausgaben zu tätigen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen. Alle über diese Ermächtigung hinausgehenden Mehrausgaben bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Landtag in einem Nachtragsvoranschlag.

2. Im Artikel III Ziffer 5 des Landtagsbeschlusses vom 4. Dezember 2008 und im Beschluss des Nachtragsvoranschlages vom 9. Juli 2009 betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2009 hat der Landtag die Landesregierung ermächtigt, gegen nachträgliche Genehmigung des Landtages zu Lasten der Voranschlagstelle 1/970018/7297 "Mittel gemäß Art. III Z. 5, Mittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben" Ausgaben, sofern Maßnahmen nach Art. III Ziffer 6 bzw. Artikel IV Ziffer 1 nicht möglich sind, bis zum Höchstbetrag von gesamt 14,0 Millionen Euro für allgemeine budgetäre Maßnahmen, sowie Gebärungen, die aus verrechnungstechnischen Gründen haushaltsmäßig darzustellen sind, zu genehmigen.
 - 2.1. Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden die in der **Subbeilage 1** in Listenform dargestellten Ausgaben in Höhe von **13.999.524,51 Euro** und ihre Bedeckung zu Lasten der Voranschlagstelle 1/970018/7297 "Mittel gemäß Art. III Z. 5, Mittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben" bereitgestellt.
 - 2.2. Darüber hinaus sind gemäß Artikel III Ziffer 5 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2009 die in der **Subbeilage 2** in Listenform dargestellten Maßnahmen aus verrechnungstechnischen Gründen haushaltsmäßig darzustellen, welche jedoch nicht auf den Ermächtigungsrahmen von 14,0 Mio. Euro anzurechnen sind.

Diese Beträge sind in Summe in Einnahme und Ausgabe mit gleichhoch dargestellt bzw. gleichen sich in Ausgabe aus.

31.468.983,33 Euro

3. Da über die Ermächtigung nach Artikel III Ziffer 5 des genannten Landtagsbeschlusses hinaus Anträge über Mehrausgaben vorliegen, ist es erforderlich, dem Landtag im Rahmen dieses 2. Nachtragsvoranschlags als **Subbeilage 3** einen Antrag auf Bereitstellung zusätzlicher Ausgaben in Höhe von **44.050.000,00 Euro** und Einnahmen in Höhe von **44.050.000,00 Euro** vorzulegen.

Vorgesehen sind diese Mittel für folgende Maßnahmen:

• Arbeitsmarkt	1.000.000,00 Euro
• Wirtschaftsimpulsprogramm	1.000.000,00 Euro
• Nationalpark Kalkalpen	750.000,00 Euro
• Pensionen	1.700.000,00 Euro
• Landesausstellung	1.600.000,00 Euro
• Soziales	12.000.000,00 Euro
• Verkehr	24.000.000,00 Euro
• Hochwasserschutz	2.000.000,00 Euro
• Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (gespag)	- 71.305.600,00 Euro
• Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (gespag)	<u>71.305.600,00 Euro</u>
Summe	44.050.000,00 Euro

Einnahmenseitig wurden folgende Maßnahmen aufgenommen:

- Rücklagenbehebung **44.050.000,00 Euro**

4. Das **Gesamtausgabenvolumen** (inkl. Ermächtigung nach Artikel III Ziffer 5) des 2. Nachtragsvoranschlags beträgt **89.518.507,84 Euro.**

5. Änderung des Artikel I Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2009

Bei Einnahmenausfällen sind Maßnahmen gemäß Artikel I Ziffer 4 zu setzen. Sollten diese nicht ausreichen, arbeitsmarkt- oder wirtschaftspolitische Situationen es erfordern oder die Veranlagung von Landesmitteln höhere Erträge erbringen als für aufgenommene Beträge an Zinsen zu zahlen sind, können Fremdmittel in in- und ausländischer Währung im unumgänglichen Ausmaß aufgenommen werden.

Fremdmittel für Haushaltsabgänge aus Vorjahren können zur Sicherung der Liquidität im erforderlichen Ausmaß aufgenommen werden.

Aushaftende Fremdmittel können aus finanzwirtschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Gründen auch ohne budgetäre Vorsorge durch neu aufzunehmende Fremdmittel ersetzt werden.

Im Zeitraum 2009 bis einschließlich 2011 können zur Verstärkung der Bedarfszuweisungsmittel an Gemeinden Fremdmittel bis zu einer Gesamthöhe von 150 Mio. Euro aufgenommen werden, deren Verzinsung sowie deren im Zeitraum 2013 bis 2024 erfolgende Rückzahlung aus den Bedarfszuweisungsmitteln zu tragen ist.

6. Finanzpolitische Vorgaben

- Keine Politik zu Lasten nächster Generationen
- Erhaltung der Finanzschuldenfreiheit über den Konjunkturzyklus, außer arbeitsmarkt- oder wirtschaftspolitische Situationen erfordern ein Abgehen davon bzw. veranlagte Landesmittel bringen höhere Erträge als Finanzschulden
- Erhalten des Triple A-Rating
- Erreichen eines Maastricht-Überschusses
- Aufrechterhalten einer möglichst hohen Investitionsrate

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung der einzelnen Ressorts ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass während der Wirtschaftskrise der Sicherung von Arbeitsplätzen oberste Priorität zukommen soll.

7. Auf Grund der Empfehlung des Oö. Landesrechnungshofes im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung 2008 sollen die Zuschüsse zur Finanzierung der gspag (Trägerselbstbehalt, Zinsen und Investitionen) in Hinkunft als Transferzahlungen verbucht werden. Die entsprechende Darstellung für das Budget 2009 erfolgt in diesem 2. Nachtragsvoranschlag.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- A. Als 2. Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2009 werden

- | | |
|--|--------------------|
| 1. die in der Subbeilage 1 zusammengefassten Ausgaben in Höhe von
(in Worten: dreizehn Millionen neunhundertneun- undneunzigtausendfünfhundertvierundzwanzig und 51/100 Euro) und ihre Bedeckung in Ausgabe in Form von finanziellen Ausgleichen zulasten der VSt. 1/970018/7297 „Mittel gemäß Art. III Z. 5, Mittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben“ | 13.999.524,51 Euro |
| 2. die in der Subbeilage 2 zusammengefassten Ausgaben in Höhe von
(in Worten: einunddreißig Millionen vierhundert- achtundsechzigtausendneunhundertdreiundachtzig und 33/100 Euro) und die Bedeckung durch gleich hohe Einnahmen bzw. Ausgleich in Ausgabe sowie | 31.468.983,33 Euro |

3. die in der Subbeilage 3 zusammengefassten Ausgaben
in Höhe von 44.050.000,00 Euro
(in Worten: vierundvierzig Millionen
nullfünzigtausend Euro) und zusammengefassten
Einnahmen in Höhe von 44.050.000,00 Euro
(in Worten: vierundvierzig Millionen
nullfünzigtausend Euro)

genehmigt.

4. Änderung des Artikel I Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2009

Bei Einnahmenausfällen sind Maßnahmen gemäß Artikel I Ziffer 4 zu setzen. Sollten diese nicht ausreichen, arbeitsmarkt- oder wirtschaftspolitische Situationen es erfordern oder die Veranlagung von Landesmitteln höhere Erträge erbringen als für aufgenommene Beträge an Zinsen zu zahlen sind, können Fremdmittel in in- und ausländischer Währung im unumgänglichen Ausmaß aufgenommen werden.

Fremdmittel für Haushaltsabgänge aus Vorjahren können zur Sicherung der Liquidität im erforderlichen Ausmaß aufgenommen werden.

Aushaftende Fremdmittel können aus finanzwirtschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Gründen auch ohne budgetäre Vorsorge durch neu aufzunehmende Fremdmittel ersetzt werden.

Im Zeitraum 2009 bis einschließlich 2011 können zur Verstärkung der Bedarfszuweisungsmittel an Gemeinden Fremdmittel bis zu einer Gesamthöhe von 150 Mio. Euro aufgenommen werden, deren Verzinsung sowie deren im Zeitraum 2013 bis 2024 erfolgende Rückzahlung aus den Bedarfszuweisungsmitteln zu tragen ist.

5. Finanzpolitische Vorgaben

- Keine Politik zu Lasten nächster Generationen
- Erhaltung der Finanzschuldenfreiheit über den Konjunkturzyklus, außer arbeitsmarkt- oder wirtschaftspolitische Situationen erfordern ein Abgehen davon bzw. veranlagte Landesmittel bringen höhere Erträge als Finanzschulden
- Erhalten des Triple A-Rating
- Erreichen eines Maastricht-Überschusses
- Aufrechterhalten einer möglichst hohen Investitionsrate

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung der einzelnen Ressorts ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass während der Wirtschaftskrise der Sicherung von Arbeitsplätzen oberste Priorität zukommen soll.

6. Auf Grund der Empfehlung des Oö. Landesrechnungshofes im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung 2008 sollen die Zuschüsse zur Finanzierung der gespag (Trägerselbst behalt, Zinsen und Investitionen) in Hinkunft als Transferzahlungen verbucht werden. Die entsprechende Darstellung für das Budget 2009 erfolgt in diesem 2. Nachtragsvoranschlag.

B. Der **Nachtrag für die Dienstpostenpläne 2009** für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrer

I. an öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen und

II. an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

wird in der aus der **Subbeilage 4** ersichtlichen Form eines Zusammensatzes für den Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2009 genehmigt.

Linz, am 2. Dezember 2009

Mag. Strugl
Obmann

Weixelbaumer
Berichterstatter

Subbeilagen

III/5-Beschlüsse 2009

(VSt. 1/970018/7297/000)

Voranschlagstelle	Text	Betrag
1/914008/7422/000	Aufwendungen aus Beteiligungen	212.500,00
1/652185/7480/000	Kasberg Lift-Gesellschaft m.b.H.; Investitionsbeiträge	115.700,00
1/059105/7770/000	Verbände, Vereine und sonstige; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	150.000,00
1/322105/7670/000	Musikpflege; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	35.000,00
1/652185/7430/000	Kasberg Lift-Gesellschaft m.b.H.; Beitrag zum laufenden Aufwand	50.000,00
1/269205/7355/001	Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten; Investitionsbeiträge an Gemeinden	200.000,00
1/269905/7670/000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen; Sonstige Sportförderung; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	436.038,00
1/285012/0480/000	Oö. Landesmuseen, Untervoranschlag mit Nebenkasse; Sammlungen, Erwerb	100.000,00
1/781905/7690/001	Sonstige Maßnahmen; Berufl. Fort- u. Weiterbildung u. Umschulung, sonst. Zuwendungen an Einzelpersonen (ANP)	750.000,00
1/520905/7770/002	Natur- und Landschaftsschutz, sonstige Maßnahmen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	230.000,00
1/279905/7770/000	Erwachsenenbildung; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	300.000,00
1/360905/7770/000	Förderung von Museen, Heimathäusern und kulturellen Dauerausstellungen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	70.000,00
1/362305/7480/000	Weltkulturerbe Hallstatt - Dachstein; Investitionsbeiträge an Unternehmungen in übrigen Sektoren der Wirtschaft	50.000,00
1/362305/7770/000	Weltkulturerbe Hallstatt - Dachstein; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	39.000,00
1/381205/7670/000	Förderungsmaßnahmen für Initiativen der Zeitkultur und regionale Kulturprojekte; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	40.000,00
1/259105/7670/000	Förderung von Jugendverbänden; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	140.000,00
1/259205/7770/000	Förderung von Jugendherbergen und Jugendheimen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	487.000,00
1/429945/7770/000	Freie Wohlfahrt; Sonstiges; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	83.000,00
1/652215/7480/000	Salzkammergutbahn GmbH (Schafbergbahn); Investitionsbeiträge	468.000,00
1/782805/7480/001	Innovative Investitionen, Forschung, Entwicklung und Fertigungsüberleitung; Investitionsbeiträge an Private	300.000,00
1/782925/7422/000	Oö. Technologie- und Marketing GmbH; Beiträge zum laufenden Aufwand	100.000,00
1/021108/7280/000	Informationsdienst; Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen	108.000,00
1/259105/7670/000	Förderung von Jugendverbänden; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	235.500,00
1/259205/7770/000	Förderung von Jugendherbergen und Jugendheimen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	150.000,00
1/259205/7770/000	Förderung von Jugendherbergen und Jugendheimen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	3.000,00
1/439635/7770/000	Förderung und Entlastung; Tagesbetreuung; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	50.000,00
1/612105/7355/000	Gemeindestraßen; Straßen, Neu- und Umbau; Investitionsbeiträge an Gemeinden	300.000,00
1/059105/7770/000	Verbände, Vereine und sonstige; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	300.000,00
1/520604/7660/000	Nationalpark; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	125.000,00
1/520905/7770/002	Sonstige Maßnahmen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	300.000,00
1/749305/7670/000	Sonstige Maßnahmen; Beiträge zur Unterstützung des ländlichen Raumes an private Rechtsträger	20.000,00
1/170105/7390/000	Katastrophenschutz; Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechts	97.000,00

Voranschlagstelle	Text	Betrag
1/230905/7355/000	Förderung des Schulbetriebes; Investitionsbeiträge an Gemeinden	300.000,00
1/230905/7670/000	Förderung des Schulbetriebes; Sonstige Maßnahmen; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	165.000,00
1/230905/7670/000	Förderung des Schulbetriebes; Sonstige Maßnahmen; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	200.000,00
1/230905/7690/000	Förderung des Schulbetriebes; Sonstige Beiträge an Einzelpersonen	200.000,00
1/231305/7297/000	Förderung der Lehrerschaft; Fortbildung von Lehrer/innen; übrige Ausgaben	50.000,00
1/269205/7355/001	Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten; Investitionsbeiträge an Gemeinden	500.000,00
1/269205/7770/000	Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	58.000,00
1/279905/7770/000	Förderung von Volksbildungseinrichtungen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	80.000,00
1/285012/0480/000	Oö. Landesmuseen, Untervoranschlag mit Nebenkasse; Sammlungen, Erwerb	200.000,00
1/285018/7280/000	Oö. Landesmuseen, Untervoranschlag mit Nebenkasse; Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen	120.000,00
1/289102/0480/000	Adalbert-Stifter-Institut, Untervoranschlag mit Nebenkasse; Sammlungen, Erwerb	40.000,00
1/289108/4030/000	Adalbert-Stifter-Institut, Untervoranschlag mit Nebenkasse; Handelswaren	15.000,00
1/289905/7355/001	Forschung und Wissenschaft; Förderungsmaßnahmen; Investitionsbeiträge an Gemeinden	600.000,00
1/289905/7670/002	Forschung und Wissenschaft, Förderungsmaßnahmen; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	90.000,00
1/289905/7770/001	Forschung und Wissenschaft; Förderungsmaßnahmen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	1.127.000,00
1/330105/7670/000	Literaturförderung; Förderung literarischer Verbände	40.000,00
1/360905/7770/000	Förderung von Museen, Heimathäusern und kulturellen Dauerausstellungen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	900.000,00
1/381355/7480/000	Längerfristige Großprojekte im Kulturbereich; Investitionsbeiträge an Unternehmungen	350.000,00
1/429925/7670/002	Freie Wohlfahrt; Seniorenförderung; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand; Seniorenorganisationen	139.786,51
1/429935/7670/000	Freie Wohlfahrt; Vereinsförderung; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	50.000,00
1/439645/7770/000	Förderung und Entlastung; Förderung der sozialen Integration; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	84.000,00
1/469105/7670/000	Familienfördernde Maßnahmen; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	168.000,00
1/561005/7770/000	Krankenanstalten anderer Rechtsträger, Errichtung und Ausgestaltung, Investitionen der Gemeinden- und Ordensspitäler; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	350.000,00
1/612205/7355/000	Straßen, Behebung von Katastrophenschäden; Investitionsbeiträge an Gemeinden	400.000,00
1/771225/7480/000	Tourismuseinrichtungen und sonstige Förderungsmaßnahmen; Investitionsbeiträge an Private	150.000,00
1/781905/7430/003	Sonstige Maßnahmen; Beiträge zum laufenden Aufwand an Firmen und juristische Personen	60.000,00
1/782114/7480/410	Errichtung des Dieselmotorenwerkes in Steyr; Investitionsbeiträge an Private	500.000,00
1/279905/7770/000	Förderung von Volksbildungseinrichtungen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	1.018.000,00
SUMME		13.999.524,51

III/5-Beschlüsse 2009 (ohne Anrechnung auf den Ermächtigungsrahmen)

TAVSt.	VSt-Text	Betrag	Ref.	Bew.
1/717105/7430/362	Nationale Maßnahmen; Förderungen von Investitionen gemäß der Investitionsrichtlinien; Beiträge an Private aus Landesmitteln	-4.800.000,00	42	H01
1/717105/7480/362	Nationale Maßnahmen; Förderungen von Investitionen gemäß der Investitionsrichtlinien; Investitionsbeiträge an Private aus Landesmitteln	4.800.000,00	42	H01
1/482704/7690/000	Förderung alternativer Energien; Nicht rückzahlbare Beiträge an Einzelpersonen	-300.000,00	46	H01
1/759305/7480/000	Biomasse-Energieanlagen; Investitionsbeiträge an Private	300.000,00	46	H01
1/616305/7307/000	Ländliche Zufahrtsstraßen (Güterwege); Erhaltung; Beiträge an Gemeindeverbände	-12.792.000,00	31	J67
1/616305/7390/000	Ländliche Zufahrtsstraßen (Güterwege); Erhaltung; Investitionsbeiträge an sonstige Träger öffentlichen Rechtes	12.792.000,00	31	J67
1/022638/7670/300	ESF-Arbeitsmarktbetreuer/innen; Beiträge an private Rechtsträger aus ESF-Mitteln	-217.627,60	41	H07
1/022634/7670/300	ESF-Arbeitsmarktbetreuer/innen; Beiträge an private Rechtsträger aus ESF-Mitteln	-47.619,06	41	H07
1/022638/7670/330	ESF-Arbeitsmarktbetreuer/innen; Beiträge an private Rechtsträger aus Bundesmitteln	-229.151,47	41	H07
1/022634/7670/330	ESF-Arbeitsmarktbetreuer/innen; Beiträge an private Rechtsträger aus Bundesmitteln	-82.585,20	41	H07
1/022995/7430/000	Regionalmanagement; Beiträge an Unternehmungen zum laufenden Aufwand	576.983,33	41	H07
2/210100/8500/500	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten; Aktivitätsbezüge; Kostenersatz vom Bund	13.000.000,00	47	E14
1/210100/5005/901	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten; Aktivitätsbezüge; Geldbezüge der pragmatisierten Lehrer/innen	13.000.000,00	47	E14

**VORANSCHLAG DES LANDES OBERÖSTERREICH
FÜR DAS VERWALTUNGSJAHR 2009**

2. NACHTRAG

Nachtragsvoranschlag 2009

Voranschlagstelle				Bezeichnung	Voranschlag 2009	Ind./Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Post	Ugl		EINNAHMEN			
2	0			Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung				
2	08			Pensionen				
2	080			Landesbedienstete ohne Lehrer/innen				
2	08010			Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis				
2	3			Kunst, Kultur und Kultus				
2	38			Sonstige Kulturpflege				
2	381			Maßnahmen der Kulturpflege				
2	38110			Ausstellungen und Veranstaltungen des Landes				
2	38135			Längerfristige Großprojekte im Kulturbereich				
2	4			Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung				
2	41			Allgemeine öffentliche Wohlfahrt				
2	411			Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe				
2	41111			Soziale Hilfe an anerkannte Flüchtlinge				
2	417			Pflegesicherung				
2	41710			Pflegegeld				
2	419			Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
2	41923			Oö. Chancengleichheitsgesetz; Wohnen				
2	5			Gesundheit				
2	52			Umweltschutz				
2	520			Natur- und Landschaftsschutz				
2	52060			Nationalpark				
2	6			Straßen- und Wasserbau, Verkehr				
2	63			Schutzwasserbau				
2	631			Konkurrenzgewässer				
2	63140			Flussbaumaßnahmen, vorbeugender Hochwasserschutz durch Hochwasserspeicher				
2	64			Straßenverkehr				

Nachtragsvoranschlag 2009

Voranschlagstelle				Bezeichnung	Voranschlag 2009	Ind./Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Post	Ugl		AUSGABEN			
1	0			Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung				
1	08			Pensionen				
1	080			Landesbedienstete ohne Lehrer/innen				
1	08010			Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis				
1	080108	7600		Ruhebezüge	1.700.000	G	31	B24
1	3			Kunst, Kultur und Kultus				
1	38			Sonstige Kulturpflege				
1	381			Maßnahmen der Kulturpflege				
1	38110			Ausstellungen und Veranstaltungen des Landes				
1	381108	7280		Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen	1.300.000	G	21	G21
1	38135			Längerfristige Großprojekte im Kulturbereich				
1	381355	7770		Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	300.000	G	21	G21
1	4			Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung				
1	41			Allgemeine öffentliche Wohlfahrt				
1	411			Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe				
1	41111			Soziale Hilfe an anerkannte Flüchtlinge				
1	411118	7307		Beiträge an Sozialhilfverbände zum laufenden Aufwand	2.500.000	G	32	I30
1	417			Pflegesicherung				
1	41710			Pflegegeld				
1	417108	7680		Beiträge an Einzelpersonen	1.500.000		32	I30
1	419			Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
1	41923			Oö. Chancengleichheitsgesetz; Wohnen				
1	419238	7280	001	Entgelte an Vertragsanstalten; Wohnen in Einrichtungen	8.000.000	G404	32	I30
1	5			Gesundheit				
1	52			Umweltschutz				
1	520			Natur- und Landschaftsschutz				
1	52060			Nationalpark				
1	520605	7770		Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	750.000	G	48	H23
1	6			Straßen- und Wasserbau, Verkehr				
1	63			Schutzwasserbau				
1	631			Konkurrenzgewässer				
1	63140			Flussbaumaßnahmen, vorbeugender Hochwasserschutz durch Hochwasserspeicher				
1	631405	7778	001	Investitionsbeiträge an Konkurrenzen	2.000.000	G	46	K11
1	64			Straßenverkehr				

Nachtragsvoranschlag 2009

Voranschlagstelle				Bezeichnung	Voranschlag 2009	Ind./Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Post	Ugl		EINNAHMEN			
2	649			Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
2	64920			Nahverkehr				
2	7			Wirtschaftsförderung				
2	78			Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie				
2	781			Bildung und Beratung				
2	78140			Pakt für Arbeit und Qualifizierung für Oberösterreich				
2	782			Wirtschaftspolitische Maßnahmen				
2	78210			Neugründung und Erweiterung von Betrieben, Verlegung aus ökologischen Gründen				
2	9			Finanzwirtschaft				
2	91			Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit				
2	912			Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)				
2	91200			Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)				
2	912008	2980	009	Sonstige Rücklagen, Behebungen	44.050.000		21	A16
2				GESAMTSUMME	44.050.000			

Nachtragsvoranschlag 2009

Voranschlagstelle				Bezeichnung	Voranschlag 2009	Ind./Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Post	Ugl		AUSGABEN			
1	649			Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
1	64920			Nahverkehr				
1	649205	7430		Beiträge an sonstige Unternehmungen zum laufenden Aufwand	24.000.000	G626	43	J67
1	7			Wirtschaftsförderung				
1	78			Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie				
1	781			Bildung und Beratung				
1	78140			Pakt für Arbeit und Qualifizierung für Oberösterreich				
1	781405	7430		Sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Beiträge an Firmen und juristische Personen	1.000.000	G745	41	H18
1	782			Wirtschaftspolitische Maßnahmen				
1	78210			Neugründung und Erweiterung von Betrieben, Verlegung aus ökologischen Gründen				
1	782105	7430	421	Wirtschaftsimpulsprogramm, Zinsenzuschüsse an Private	1.000.000	G	41	H18
1	9			Finanzwirtschaft				
1	91			Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit				
1	912			Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)				
1	91200			Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)				
1	914002	0800	001	Beteiligungen an verstaatlichten Aktiengesellschaften, Erwerb (Oö. GESPAG)	-71.305.600	F	21	A16
1	914008	7472		Zuschüsse an die gespag	71.305.600	F	21	A16
1				GESAMTSUMME	44.050.000			

**Nachtrag für die Dienstpostenpläne 2009
für die der Diensthoheit des Landes
bzw. dem Land unterstehenden Lehrer**

I. Öffentliche und private Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Polytechnische Schulen

1. Schuljahr 2008/2009:

Die Oö. Landesregierung hat mit Beschluss vom 3. November 2008, BGD-010014/469-2008-Kr, den vorläufigen Dienstpostenplan für das Verwaltungsjahr 2008 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrer an öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an Polytechnischen Schulen genehmigt (11.303 + 43 * = 11.346). * (siehe Seite 2)

Dieser Dienstpostenplan basierte auf den Schülerzahlen per Stichtag 1.10.2008.

Die tatsächlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2008/2009 und somit für den 1. Teil des Haushaltsjahres 2009 wurden mit Stichtag 1. Oktober 2008 erhoben und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gemäß der Artikel 15a B-VG Vereinbarung bekannt gegeben. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dienstpostenplanes lagen etwaige Abänderungen im 1. Teil des Haushaltsjahres 2009, also in der Zeit vom 1. Jänner 2009 bis 31. August 2009, vor und sind daher in dem genannten Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2009 berücksichtigt.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, GZ BMUKK-621/0039-III/7/2008 vom 19. Dezember 2008, wurde dieser Teil des Dienstpostenplanes endgültig genehmigt.

2. Schuljahr 2009/2010:

- 2.1. Mit Erlass des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 25. August 2009, GZ BMUKK-621/0021-III/7/2009, wurden auf Grund der Art. IV Abs. 3 lit. a des BVG, BGBl.Nr. 215/1962 und gemäß Art. 1 der Artikel 15a B-VG Vereinbarung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen für die öffentlichen und privaten allgemein bildende Pflichtschulen für das Schuljahr 2009/2010 – und somit für den Zeitraum vom 1. September 2009 bis 31. Dezember 2009 – vorläufig 11.013,4 Dienstposten genehmigt.

Eine Änderung dieses vorläufigen Dienstpostenplanes ist gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG nur mehr nach Erhebung der tatsächlichen Schüler- und Klassenzahlen, die mit Stichtag 1. Oktober 2009 erfolgt, zulässig.

- 2.2. Die Erhebung der tatsächlichen Schüler- und Klassenzahlen mit Stichtag 1. Oktober 2009 ergibt eine Erhöhung der vom Bund zu genehmigenden Dienstposten auf 11.285,2, gegenüber dem vorläufig genehmigten Dienstpostenplan von 11.013,4 Dienstposten (sh. Punkt 2.1.).
- 2.3. Für das Haushaltsjahr 2009 ergeben sich dazu nachstehende Abänderungen des Dienstpostenplanes, die von der Oö. Landesregierung sowie im Zuge der Behandlung des Nachtragsvoranschlages 2009 vom Oö. Landtag zu genehmigen wären.

Allgemein bildende Pflichtschulen:

	Vom 01.01.2009 bis 31.08.2009		Vom 01.09.2009 bis 31.12.2009		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer	9.560		9.534		- 26
Landesvertragslehrer	1.743		1.751		+ 8
	11.302		11.303		- 18
	+ 43 *		+ 40		- 3
	11.346		11.325		- 21

*

Bei diesen 43 bzw. 40 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984, BGBl.Nr. 302/1984 i.d.g.F., freigestellte Lehrer (Schulverwaltung/Schulaufsicht; teilweise Mitverwendung von Lehrern an Pädagogischen Hochschulen gemäß § 22 Abs. 1 leg.cit.; LKUF gem. § 22 Abs. 5 leg.cit.). Weiters enthalten ist der Landesanteil an Lehrerdienstposten wegen Lehrpflichtermäßigung für die Leitung von BIMEZ-Regionalstellen. Das sind 82 Stunden/Woche. 34 Stunden/Woche werden vom Bund genehmigt und bezahlt. Für 82 Stunden/Woche (= 71%iger Landesanteil) ist vom Land dem Bund Ersatz zu leisten.

- 2.4. Die Verringerung der Dienstposten um 21 ist auf den Schülerrückgang zurückzuführen.

II. Berufsbildende Pflichtschulen

1. Schuljahr 2008/2009:

Die Oö. Landesregierung hat mit Beschluss vom 3. November 2008, BGD-010014/469-2008-Kr, den Dienstpostenplan für das Schuljahr 2008/2009 bzw. das Haushaltsjahr 2009 für die der Diensthoheit des Landes unterstehenden Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen mit insgesamt 1.431 Dienstposten genehmigt.

Die endgültige Genehmigung für das Schuljahr 2008/2009 und damit für den 1. Teil des Haushaltsjahres 2009 durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wurde mit Schreiben BMUKK-621/0023-III/7/2009 vom 25. August 2009 erteilt.

2. Schuljahr 2009/2010:

- 2.1. Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Bund ergeben sich für das Haushaltsjahr 2009 nachstehende Abänderungen des Dienstpostenplanes, die von der Oö. Landesregierung sowie im Zuge der Behandlung des Nachtragsvoranschlags 2009 vom Oö. Landtag zu genehmigen wären:

Berufsbildende Pflichtschulen:

	Vom 01.01.2009 bis 31.08.2009		Vom 01.09.2009 bis 31.12.2009		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer	576		566		- 10
Landesvertragslehrer	841		889		+ 48
	1.417		1.455		+ 38
DP f. Sonderverwendungen	+ 9	*	+ 11	*	+ 2
DP f. EDV-Kustoden	+ 5	**	+ 6	**	+ 1
	1.431		1.472		+ 41

*

Bei diesen 9 bzw. 11 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984, BGBl.Nr. 302/1984 i.d.g.F., freigestellte Lehrer (Schulaufsicht sowie teilweise Mitverwendung von Lehrern an Pädagogischen Hochschulen), die gegenüber dem Bund im Dienstpostenbedarf nicht bekannt gegeben werden, da deren Bezüge zunächst vom Land getragen, jedoch vom Bund (aus einer anderen Voranschlagstelle) refundiert werden.

**

Fünf bzw. sechs Dienstposten für Netzwerkbetreuung an den Berufsschulen.

- 2.2. Die Erhöhung um 41 Dienstposten beruht größtenteils auf dem Klassenanstieg (plus 41 Klassen).

ALLGEMEIN BILDENDE PFLICHTSCHULEN:

	DPPL 2008/2009		DPPL 2009/2010		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer	9.560		9.534		- 26
Landesvertragslehrer	1.743		1.751		+ 8
	11.303		11.285		- 18
DP f. Sonderverwendungen	+ 43		+ 40		- 3
	11.346		11.325		- 21

Die oben angeführten Dienstposten gliedern sich wie folgt auf:

	DPPL 2008/2009 (Stichtag 1.10.08)		DPPL 2009/2010 (Stichtag 1.10.09)		Vergleich +/-
a) Volksschulen	4.766		4.987		+ 221
b) Hauptschulen	4.811		4.643		- 168
c) Polyt.Schulen	487		443		- 44
d) Sonderschulen	1.239		1.212		- 27
	11.303		11.285		- 18
	+ 43 *		+ 40 *		- 3
	11.346		11.325		- 21

*

Bei diesen 43 bzw. 40 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984, BGBl.Nr. 302/1984 i.d.g.F., freigestellte Lehrer (Schulverwaltung/Schulaufsicht; teilweise Mitverwendung von Lehrern an Pädagogischen Hochschulen gemäß § 22 Abs. 1 leg.cit.; LKUF gem. § 22 Abs. 5 leg.cit.). Weiters enthalten ist der Landesanteil an Lehrerdienstposten wegen Lehrpflichtermäßigung für die Leitung von BIMEZ-Regionalstellen. Das sind 82 Stunden/Woche. 34 Stunden/Woche werden vom Bund genehmigt und bezahlt. Für 82 Stunden/Woche (= 71%iger Landesanteil) ist vom Land dem Bund Ersatz zu leisten.

BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN:

	DPPL 2008/2009		DPPL 2009/2010		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer	576		566		- 10
Landesvertragslehrer	841		889		+ 48
	1.417		1.417		+ 38
DP f. Sonderverwendungen	+ 9 *		+ 11 *		+ 2
DP f. EDV-Kustoden	+ 5 **		+ 6 **		+ 1
	1.431		1.472		+ 41

*

Bei diesen 9 bzw. 11 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984, BGBl.Nr. 302/1984 i.d.g.F., freigestellte Lehrer (Schulaufsicht sowie teilweise Mitverwendung von Lehrern an Pädagogischen Schulen), die gegenüber dem Bund im Dienstpostenbedarf nicht bekannt gegeben werden, da deren Bezüge zunächst vom Land getragen, jedoch vom Bund (aus einer anderen Voranschlagstelle) refundiert werden.

**

Fünf bzw. sechs Dienstposten für Netzwerkbetreuung an den Berufsschulen.